



KRANFÜHRER-AUSBILDUNG und UNTERWEISUNG für flurbediente Krane



JP-Krananlagen
Kransachverständiger DGUV

Sicherheit mit Sachverstand

Dipl.-Ing. (TU) Jens Panzner

Kransachverständiger BG-Z 1986 | Prüfsachverständiger ZZP 1986

Ausbilder und Einsatzleiter von Kranführern



JP-Krananlagen
Kransachverständiger DGUV

KRANFÜHRER-AUSILDUNG NACH DGUV GRUNDSATZ 309-003

Einen Kran zweckmäßig und sicher zu steuern, erfordert Kenntnisse, Geschicklichkeit und Übung. Den Grundstein für diese Sicherheit im Führen Ihres Krans legen Sie in diesem Grundlehrgang. Die Lasten und Güter, die Sie mit einem Kran heben sollen, machen durch Ihr Gewicht oder sperrige Abmessungen Ihre Arbeit zu einem riskanten Unterfangen. Die Lasten werden unter Umständen über Personen oder Sachwerte hinwegbewegt. Oder es befinden sich Gefahrenquellen im Bewegungsbereich des Krans. Es liegt dann an den Fertigkeiten des Kranführers, einen Unfall zu vermeiden. Aber auch die Transportaufgaben selbst erfordern sicheres Können: Beim feinfühligem Anheben und Absetzen der Ladung, wenn eine Pendelbewegung aufgefangen werden muss oder auch beim korrekten Anschlagen der Ladung am Kranhaken.

Rechtliche Grundlagen

In § 6 der Betriebssicherheitsverordnung wird gefordert, dass der Arbeitgeber darauf zu achten hat, dass die Beschäftigten in der Lage sind, die Arbeitsmittel zu verwenden, ohne sich oder andere Personen zu gefährden. Gemäß DGUV V52 § 29 ist der Unternehmer verpflichtet, eine qualifizierte Ausbildung und die entsprechende „Befähigung“ zum Führen des Krans nachzuweisen.

Eine Unterweisung nach DGUV Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention, §4(1) für die Bedienung von Kranen und Hebezeugen ist 1x jährlich vorgeschrieben.

Inhalt Kranführerschulung

- Vorschriften zum Betrieb von Kranen (DGUV Vorschrift 52)
- Winden, Hub- und Zugeräte (DGUV Vorschrift 54)
- Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb (DGUV R 100- 500)
- Rechtliche Grundlagen
- Anschlag- und Lastaufnahmemittel
- Aufgaben und Pflichten des Kranführers
- Schriftliche Abschlussprüfung
- Vielfältige praktische Übungen mit der Krananlage
- Praktische Abschlussprüfung direkt an ihrer Krananlage
- Schulungsdauer: 1 Tag

Teilnehmerkreis

Gruppe bis max. 10 Personen (größere Gruppen auf Anfrage)

Voraussetzung

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt und verfügen über die erforderliche körperliche und geistige Eignung
- Geeignete Räumlichkeit für den theoretischen Teil der Schulung
- Ein flurbedienter Kran für den praktischen Teil der Schulung

Abschluss

Nach bestandener theoretischer und praktischer Prüfung erhalten die Teilnehmer einen Befähigungsausweis (Kranschein).

Dieser belegt, dass der Teilnehmer die Befähigung erlangt hat, einen Kran zu führen.



Inhalt Unterweisung

- Die nach DGUV Vorschrift 1, Grundsätze der Prävention §4 vorgeschriebene jährliche Unterweisung
- Aktueller Stand der Vorschriften
- Verdeutlichung von Gefährdungen durch den Kranbetrieb
- Schulungsdauer: 1/2 Tag

Teilnehmerkreis

Gruppe bis max. 10 - 15 Personen (größere Gruppen auf Anfrage)

Voraussetzung

- Geeignete Räumlichkeit für den theoretischen Teil der Schulung
- Die Teilnehmer müssen über einen Befähigungsnachweis für flurbediente Krane verfügen

Abschluss

Unterweisungsnachweis.

Kontakt:

Jens Panzner

Dipl.-Ing. (TU) | Kransachverständiger |

Prüfsachverständiger Zum Sonnenhügel 20 | 32602 Vlotho |

Deutschland

Mail: info@JP-Krananlagen.de

Mobil: 01511 53 05 126

Fon: 05733 961 77 63

